

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 9

Artikel: Konventionalstrafe für Terroristen?
Autor: Heisch, Peter / Sattler, Harald Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-604298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konventionalstrafe für Terroristen?

Was aus den symbolträchtig schiefen Mauern des neuerrichteten Strassburger Europaparlamentsgebäudes kürzlich an die Öffentlichkeit drang, liess allgemein aufhorchen. Einmal hat es sich ein Mitglied der Schweizer Delegation namens Walther Hofer nicht nehmen lassen, in der Beratenden Versammlung des Europarates zur Respektierung der Menschenrechte aufzufordern, was natürlich keineswegs die Militärjustiz seines eigenen Landes, sondern vielmehr die jüngsten Vorgänge in einigen Staaten Osteuropas betraf. Zum andern haben bekanntlich die Aussenminister von 17 der 19 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter Bundesrat Graber für die Schweiz, eine Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet.

Der Beschluss des Europarates lässt noch manche Fragen offen. Allem Anschein nach handelt es sich dabei um eine recht einseitige Angelegenheit, die lediglich auf die Erfassung bisher politisch motivierter Straftaten ausgerichtet ist. Als ob es damit schon getan wäre! Was jedoch in der Bekämpfung des Terrorismus auf anderen Gebieten geschehen soll, ist nurmehr äusserst unzureichend. Sprechen wir erst gar nicht vom sattem bekannten Konsumterror, der in letzter Zeit etwas nachgelassen hat und durch entsprechende Investitionsspritzen erst wieder aktiviert werden soll.

Ich denke bei dieser Antiterrorkonvention eigentlich vor allen Dingen an die weitverbreiteten Formen des Terrors konventioneller Art. Dass ein unbescholtener Familienvater in Versuchung kommen könnte, aus Protest gegen die Herabsetzung der Kinderabzüge bei der Steuererklärung ein Flugzeug zu entführen, ist einigermaßen unwahrscheinlich. Hingegen wird man während der Sommerferien oftmals zum unfreiwilligen Zeugen, wie ein Familienoberhaupt seine Angehörigen förmlich ins Flugzeug hineinzwingt, um sie mit Schindersgewalt nach Mallorca, Rhodos oder Dubrovnik zu entführen, obwohl sie ihre Ferien anscheinend lieber auf der Blüemlisalp verbringen würden. Ebenso verwerflich ist die häufige Spielart der Verschleppung mittels überfüllter Privatautos,

die sich in langen stehenden Kolonnen im Schrittempo mühsam ihren Zielorten Bibbione, Alasio und Marina di Mare zubewegen. Es bietet diese endlose Sklavenkarawane einen Anblick des Jammers, bei dem die Menschenrechte mutwillig mit Gasfüssen getreten werden.

Aber nicht allein der Kampf um den Platz an der Sonne, sondern auch der tägliche Streit über die Höhe des Haushaltsgeldes, der achtbare Männer zu zähnefletschenden Despoten und Haustyranen macht, sind Tatbestände, welche die Strassburger Antiterrorkonvention nicht im mindesten berücksichtigt. Strafrechtlich ungeahndet bleibt ferner der kriminelle Leistungsdruck, der auf unseren Schulkindern lastet und sie in seelische Depressionen mit Selbstmordabsichten treibt. Zwar könnten sie sich durch die Geiselnahme eines besonders sturen Sprachlaboranten (denselben ins Lehrerzimmer einsperren und den Schlüssel abziehen!) für ein paar Stunden Schulfreiheit verschaffen. Doch kämen sie dabei unweigerlich mit der geltenden Antiterrorkonvention in Konflikt und hätten nach einem Ausbruchversuch über die Grenzen des Schulhofs daher mit ihrer Auslieferung an die Erziehungsberechtigten zu rechnen.

Ueber die Nötigungsversuche, welche zahlreiche Gattinnen auf ihre dressierten Männer anwenden, hat Esther Vilar bereits Entscheidendes ausgesagt. Noch immer – und allen Emanzipationsversuchen zum Trotz – werden die gefälligen Waffen einer Frau zu erpresserischen Zwecken eingesetzt. Und eh sich's ein davon gefesselter Mann versieht, hat ihn die künftige Gefährtin vors Zivilstandsamt geschleppt, wo man den flagranten Fall von Freiheitsberaubung auch noch entsprechend sanktioniert, wie es den internationalen Konventionen und Gepflogenheiten entspricht. Dort wird zumeist der Grundstein für einen lebenslangen Psychoterror gelegt, der sich durch das Verhängen von Konventionalstrafen bei interfamiliären Terrorakten vielleicht notfalls unterbinden liesse. Aber wie sollte das auch ein taugliches Mittel sein, wo sich doch der Gesetzgeber in so vielen Fällen selber zum Hehler macht!

